

Entgeltregelung

für den Besuch von Kindertagesstätten der Stadt Korbach

Die Entgeltregelung für den Besuch von Kindertagesstätten der Kreisstadt Korbach wird mit Wirkung zum 1. April 2010 wie folgt beschlossen:

1. Festsetzung der Kindergartenentgelte

Als Kindergartenentgelte sind derzeit zu zahlen:

	Kindergartenentgelt / Monat		Gesamt- betrag
	Grundbetrag	Verlängerungs- zuschlag	
a) Grundversorgung (4 Stunden) (Betreuungszeit 8:00 – 12:00 Uhr)	84,00 €		84,00 €
b) Vormittagsbetreuung (5 Stunden) (Betreuungszeit 7:30 – 12:30 Uhr)	84,00 €	21,00 €	105,00 €
c) Verlängerte Betreuung (5,5 Stunden) (Betreuungszeit 7:30 – 13:00 Uhr)	84,00 €	31,50 €	115,50 €
d) Ganztagsbetreuung (bis 8 Std.) (Betreuungszeit 7:00 – 15:00 Uhr)	84,00 €	84,00 €	168,00 €
e) Ganztagsbetreuung (bis 10 Std.) (Betreuungszeit 7:00 – 17:00 Uhr)	84,00 €	126,00 €	210,00 €

Das Kindergartenentgelt wird immer als Monatsbetrag festgesetzt.

Die Entgelte für abweichende Betreuungszeiten sind analog zu ermitteln.

Die Höhe des Kindergartenentgeltes wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

2. Sonderregelungen

a) Entgeltfreistellung im letzten Kindergartenjahr

Alle Kinder mit erstem Wohnsitz in Hessen werden in dem ihrer Einschulung unmittelbar vorausgehenden Jahr für eine Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden täglich von Kindergartenentgelten freigestellt.

Bei längerer Betreuung wird das Entgelt nach Ziffer 1 um das Entgelt für eine fünfstündige Betreuung vermindert.

Bei vorzeitiger Einschulung werden die bereits entrichteten Entgelte für das tatsächlich letzte Kindergartenjahr erstattet.

Die Freistellung ist abhängig von der Laufzeit des BAMBINI-Programms des Landes Hessen und einer Landeszuwendung von mindestens 100 € je Kind und Monat.

Entgeltregelung für den Besuch der Kindertagesstätten der Stadt Korbach

b) Geschwisterregelung

Für das zweite Kind und weitere Kinder einer Familie/eines Personensorgeberechtigten, die gleichzeitig einen Kindergarten in der Stadt Korbach besuchen, wird kein Kindergartenentgelt erhoben.

c) Ortsteilermäßigung

Für die Kinder aus den Ortsteilen ohne Kindergarteneinrichtung oder entsprechende Betreuungsmöglichkeiten, die einen Kindergarten in der Kernstadt oder in einem anderen Ortsteil besuchen, wird das Kindergartenentgelt um **8 €** monatlich ermäßigt. Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer Kinder desselben/derselben Personensorgeberechtigten wird die Ermäßigung nur ein Mal gewährt.

3. Abmeldung des Kindergartenplatzes

Abmeldungen zum 1. eines Monats müssen spätestens am 15. des vorhergehenden Monats und Abmeldungen zum 15. eines Monats spätestens am 1. des betreffenden Monats erfolgen. Die Abmeldungsfristen sind unbedingt einzuhalten. Die Abmeldungen sind der Kindergartenleitung oder dem Sozial- und Kulturamt bekannt zu geben.

4. Abbuchungsermächtigung

Zur Erleichterung für die Zahlungspflichtigen und zur Vereinfachung der Buchungsarbeiten bei der Stadtkasse Korbach wird den Personensorgeberechtigten empfohlen, der Stadtkasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Andernfalls ist das Kindergartenentgelt zum 1. Kalendertag eines jeden Monats zu überweisen.